

Datenschutzordnung des Volleyballclub Haßloch e. V.

Der Vorstand des Volleyballclub Haßloch beschließt gemäß § 4a der Satzung die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Erfassung von Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung des Vereins zulässigen Zwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Um die Funktionsfähigkeit des Vereins sicherzustellen, handelt es sich hierbei insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Berufsstand zur Festsetzung des Mitgliederbeitrages, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

Die erhobenen Daten werden in dem EDV-System des Kassenswarts gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 2 Externe Weitergabe von Daten

Als Mitglied des Volleyballbezirksverbandes Pfalz (derzeitige Anschrift: Geschäftsstelle des VVP, Hauptstraße 109, 76863 Herxheimweyher) und des Sportbundes Pfalz (derzeitige Anschrift: Geschäftsstelle des Sportbundes Pfalz, Barbarossaring 56, 67655 Kaiserslautern) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden von den Verbänden benötigte Daten. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein angeforderte personenbezogene Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

§ 3 Interne Weitergabe von Daten

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Presse über anstehende Rundenspiele, Jugendspieltage, Turniere, Spiel- und Turnierergebnisse sowie besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos seiner Mitglieder genutzt werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied zukünftig eine Veröffentlichung. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Volleyballbezirksverband Pfalz und den Sportbund Pfalz von dem Widerspruch des Mitglieds.

§ 5 Dauer der Datenspeicherung

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds in der Mitgliederliste nicht mehr gepflegt.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch die Vorstandschaft aufbewahrt.

§ 6 Einwilligung

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 7 Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner

Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten.

§ 8 Inkrafttreten der Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung tritt durch Vorstandsbeschluss vom 03.01.2012 in Kraft.

Stefan Kos

(1. Vorsitzender)

Hans-Joachim Scherbarth

(2. Vorsitzender)